

Foto: Besichtigung der Baustelle des Rastatter Tunnels. Quelle RVMO)

Ausbau der Rheintalbahn

RESOLUTION ZUM BAU DER RHEINTALBAHN

verabschiedet am 6. April 2016

Für die Regionen Südlicher Oberrhein und Mittlerer Oberrhein ist die Rheintalbahn eine entscheidende Verkehrsachse. Die Schienenverbindung bindet die Region in die Transeuropäischen Netze ein und ist von herausragender Bedeutung für die Raumentwicklung und trägt gleichermaßen nationalen und internationalen Fernverkehr sowie den Regional- und Nahverkehr. Güterverkehre können durch diese Achse auf die Schiene verlagert und die BAB5 entlastet werden. Hierbei ist nicht zuletzt der Lärmschutz entscheidend für die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Durch den Ausbau der Strecke ergeben sich gewichtige Vorteile für die Menschen, Wirtschaft und Umwelt in der Region.

- Die Bundesrepublik Deutschland erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Vertrag von Lugano.
- Die Anwohner werden vom Schienenlärm entlastet (vor allem nachts).
- Die Verkehre werden entflochten, damit steigt die Leistungsfähigkeit und die Verlässlichkeit des Bahnsystems. Die Führung der Güterzüge soll hierbei möglichst auf Siedlungsfernen Trassen mit optimalem Lärmschutz erfolgen.
- Durch den Ausbau entstehen neue Kapazitäten für den Fern-, Regional- und Nahverkehr.
- Damit verbessert sich die Erschließung der Oberrheinregion.
- Die Wirtschaft in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein profitiert von erweiterten Gütertransportkapazitäten und verlässlichen Logistikketten.

Deshalb begrüßen die Verbände

- dass die Neu- bzw. Ausbaustrecke zwischen Graben-Neudorf und Karlsruhe in den BVWP aufgenommen wurde,
- dass der „Rastatter Tunnel“ sich in der Realisierungsphase befindet und
- dass der Bund zusätzliche Mittel für einen verbesserten Lärmschutz in der Region Südlicher Oberrhein bereitstellt.

Deshalb fordern die Unterzeichner:

- è **Planungsverfahren transparent, offen, kooperativ und zügig für noch ausstehende Ausbauprojekte zu gestalten.**
- è **Einen Betrieb, der den Interessen der Menschen an der Strecke gerecht wird, indem der Güterverkehr möglichst auf Strecken mit optimalen Lärmschutz und den siedlungsabgewandten Teilen der Strecken geführt wird.**